



Einwilligungserklärung

zur Meldung der Lohnsummen
durch die Berufsgenossenschaft

an die Innung des Kraftfahrzeughandwerkes der Region Leipzig
Körperschaft öffentlichen Rechts
Lützowstraße 11
04155 Leipzig

Laut unserer Satzung § 73 Abs. 5 Satz ist die Innung berechtigt, von den zuständigen Berufsgenossenschaften die Lohn- und Gehaltssummen abzufragen, um daraus die korrekten Beiträge ermitteln zu können.

Angaben zur Berufsgenossenschaft:

Name der Berufsgenossenschaft

Mitglieds-Nr. bei der Berufsgenossenschaft

Name der Berufsgenossenschaft

Mitglieds-Nr. bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Innung als Grundlage für die Beitragsermittlung von der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssummen meines Betriebes bekannt geben lässt. Insoweit entbinde ich die Berufsgenossenschaft von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift